

Kontaktdaten des Unternehmens

Unternehmen:	
Straße / PLZ / Ort:	
Ansprechpartner / Funktion:	
Telefon:	
E-Mail:	

Kontaktdaten für die Bewerber

Ansprechpartner:	
Telefon:	
E-Mail:	
Elektronisches Bewerbungsportal:	
Gewünschte Bewerbungsform/en:	

Biete Ausbildungsplätze

Ausbildungsberuf:	Anzahl der zu vergebenden Stellen:	
	2020	2021

- Ausbildungsplatzangebote gelten auch für Wechselgesuche**
(befristet oder zur Übernahme)

Suche Ausbildungsplatz für meine/n Auszubildende/n

Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr	befristet	zur Übernahme

- Ich bitte um Kontaktaufnahme durch die Mitarbeiterin der „Passgenauen Ausbildungsplatzvermittlung“, um einen Beratungstermin zu vereinbaren.
- Ich bitte um Zusendung neuer Zugangsdaten für die DIHK-Lehrstellenbörse.
- Einwilligung:
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine hier genannten Daten von der IHK Trier im Rahmen des Projektes „Passgenaue Ausbildungsplatzvermittlung“ für folgende Zwecke gespeichert werden:
 - Weitere regelmäßige Abfrage von Ihren freien Ausbildungsstellen
 - Gegebenenfalls Vorschläge von passenden Bewerbern an Sie
 - Information über Ihre zu vergebenden Ausbildungsstellen an mögliche Bewerber

Diese Daten werden vertraulich und zweckgebunden behandelt.

Die Zustimmung zur Speicherung und Verwendung Ihrer Daten können Sie selbstverständlich jederzeit widerrufen. Ein formloser Hinweis genügt.

Wenden Sie sich hierfür bitte an Petra Scholz

elektronisch: scholz@trier.ihk.de, telefonisch: (06 51) 97 77-3 61 oder postalisch:

Industrie- und Handelskammer Trier
Petra Scholz
Herzogenbuscher Str. 12
54294 Trier

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter neises@trier.ihk.de oder unter Reinhard Neises c/o IHK Trier, Postfach 22 40, 54292 Trier, erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Dieter Kugelmann

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449

Telefax: +49 (0) 6131 208-2497

Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Angaben zur Einstufung als KMU

gemäß der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend der Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG)

Selbsterklärung über Unternehmenstyp, Mitarbeiterzahl und finanzielle Schwellenwerte (Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Wir freuen uns, dass Sie als Unternehmen ein Angebot im Rahmen eines Projektes in der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 des Europäischen Sozialfonds (ESF) wahrnehmen. Dieses Angebot ist für Sie kostenfrei, weil es aus Mitteln des Bundes und des ESF gefördert wird. Die EU-Kommission möchte mit ihrer Förderung gezielt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erreichen. Daher bitten wir Sie darum, durch die nachfolgende Eigenerklärung zu bestätigen, dass Sie ein KMU vertreten.

Angaben zur Identität des beratenen Unternehmens

Name bzw. Firmenbezeichnung:

Anschrift (Firmensitz):

Unternehmenstyp

Eigenständiges Unternehmen

Sie sind völlig unabhängig, d. h., Sie sind nicht an anderen Unternehmen beteiligt, und es gibt keine Beteiligung anderer Unternehmen an Ihrem Unternehmen.

Sie halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an einem oder mehreren anderen Unternehmen, und/oder Außenstehende halten weniger als 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an Ihrem Unternehmen.

Eigenständigkeit bedeutet, dass Sie weder Partner eines anderen Unternehmens noch mit einem anderen Unternehmen verbunden sind.

Ausnahme: Ein Unternehmen gilt weiterhin als eigenständig, auch wenn der Schwellenwert von 25% erreicht oder überschritten wird, sofern es sich bei den Investoren um die Kategorie von Investoren gem. Artikel 3, Absatz 2 Unterabsatz 2 des Anhangs zur Empfehlung 2003/361/EG handelt.

Partnerunternehmen

Sie halten mindestens 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen, und/oder ein anderes Unternehmen hält einen Anteil von mindestens 25 % an Ihrem Unternehmen.

Sie sind nicht mit einem anderen Unternehmen verbunden. Das bedeutet unter anderem, dass Ihr Anteil an den Stimmrechten in dem anderen Unternehmen (oder umgekehrt) höchstens 50 % beträgt.

Verbundenes Unternehmen

Zwei oder mehrere Unternehmen sind miteinander verbunden, wenn sie eine der folgenden Beziehungen eingehen:

- **Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;**
- **ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;**
- **ein Unternehmen kann aufgrund eines zwischen den Unternehmen geschlossenen Vertrags oder durch eine Klausel in der Satzung eines der Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auf das andere Unternehmen ausüben;**
- **ein Unternehmen kann kraft einer Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter in einem anderen Unternehmen ausüben.**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Keine Beteiligung öffentlicher Stellen

- Das Unternehmen ist eine private oder juristische Person des privaten Rechts und es liegt keine Beteiligung von Bund, Ländern und/oder Gemeinden/Gemeindeverbänden zu mehr als 50 % vor.

Angaben zur Größe des Unternehmens

Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die **weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft** (vgl. Artikel 2 des Anhangs zur Empfehlung 2003/361/EG).

Mitarbeiterzahl und **Jahresumsatz in 1.000 €** oder **Bilanzsumme in 1.000 €**

Hinweis: Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen. Bei Partnerunternehmen werden die Personal- und Finanzdaten entsprechend dem prozentualen Anteil der Beteiligung angerechnet. Bei verbundenen Unternehmen werden die Personal- und Finanzdaten in voller Höhe hinzugerechnet.

Erklärung zur De-minimis-Beihilfe

- Die diesem Unternehmen im laufenden und in den vorangegangenen zwei Steuerjahren als De-minimis-Beihilfe gewährten und beantragten Zuwendungen werden einschließlich des für diese Beratung festgelegten Subventionswertes in Höhe von 750 Euro insgesamt 200.000 Euro (100.000 Euro für den Straßentransportsektor) nicht überschreiten.

Erklärung zum Datenschutz / De-minimis-Bescheinigung

Sie erhalten im Nachgang an die Beratung und Unterstützung durch den Projektträger vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als Fördermittelgeber eine sog. De-minimis-Bescheinigung. Diese Bescheinigung und alle sonstigen aus den laufenden und vorangegangenen zwei Steuerjahren erhaltenen De-minimis-Bescheinigungen müssen 10 Jahre aufbewahrt und im Falle einer Prüfung gemeinsam vorgelegt werden.

Zu diesem Zweck wird die vorliegende EU-KMU-/De-minimis-Erklärung über eine geschützte Datenbank an das BAFA weitergeleitet. Das BAFA verarbeitet als verantwortliche Stelle Ihre Daten ausschließlich zu Zwecken des Versands der o. g. De-minimis-Bescheinigung sowie ggf. der Durchführung von Erfolgskontrollen und Programmevaluationen. Die Datenverarbeitung beruht dabei auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den genannten Zweck nicht mehr erforderlich sind, frühestens jedoch nach Ablauf der o. g. Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Sie haben gemäß Art. 12 ff. DSGVO das Recht, Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu erhalten sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Den Datenschutzbeauftragten des BAFA erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Selbsterklärung gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch sind.

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift